

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Gemeinderäte Markus Konrad, Christian Konrad, Markus Schloffer
und Manuel Bausch

eingebraucht am 20.12.2017

betreffend: *Änderung des Aufteilungsschlüssels der Sozialhilfe zwischen dem Land
Steiermark und den Gemeinden*

Begründung:

Durch die Sozialhilfe soll gemäß dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (SHG) jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht werden, die dazu die Hilfe der Gemeinschaft benötigen. Träger der Sozialhilfe sind das Land Steiermark und die Gemeinden als Sozialhilfeträger bzw. die Sozialhilfeverbände. Mit Einführung der Mindestsicherung im Jahr 2010 wurde der im SHG festgehaltene Aufteilungsschlüssel als Grundlage der Kostentragung festgelegt. Somit übernimmt das Land Steiermark 60 Prozent der Ausgaben, während die Gemeinden 40 Prozent über die Sozialhilfeverbände zu tragen haben.

Während die Einnahmen der Kommunen meist stagnieren, sind die Sozialkosten vielerorts wieder deutlich gestiegen. In zahlreichen Gemeinden überschreiten die Zahlungen an den Sozialhilfeverband bereits die Kommunalsteuereinnahmen, wodurch ein ausgeglichener Gemeindehaushalt kaum mehr möglich ist. Einer der Hauptgründe sind unter anderem die in den letzten Jahren explosionsartig gestiegenen Sozialhilfekosten, in erster Linie bedingt durch die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Mindestsicherung und die damit verbundenen Umlagen an die Sozialhilfeverbände. Nur durch massive Einschnitte zulasten der Bürger und durch Bedarfszuweisungen des Landes kann dieser Missstand einigermaßen unter Kontrolle gehalten werden. Infolgedessen bleibt vielen Gemeinden kein Investitionsspielraum mehr. Die Kostentragung der Sozialhilfe sorgt demnach erneut für horrenden Ausgaben, etliche Bürgermeister in der Steiermark warnen vor einem „Kollaps des Sozialsystems“. (Quelle: <http://www.krone.at/599785>)

Der finanzielle Mehraufwand, der durch die Gewährung der Mindestsicherung entsteht, ist sowohl für den Landeshaushalt, als auch für die Gemeindebudgets enorm, da nicht nur österreichische Staatsbürger, sondern auch Angehörige aller EU-Länder, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige inklusive deren Familienangehörige in den Genuss dieser Sozialleistung kommen. Die ungezügelt Massenzuwanderung in den letzten Jahren steht damit unverkennbar in Zusammenhang. Im Jahr 2011 bezogen 15.242 Steirer die Mindestsicherung, im Jahr 2016 waren es bereits 28.696 Personen. Parallel dazu explodierten die Kosten in einem völlig unverantwortlichen Ausmaß. Fielen für die Steiermark im Jahr 2013 noch Gesamtkosten in der Höhe von 53,6 Millionen Euro an, so stiegen diese innerhalb von nur zwei Jahren auf 75,6 Millionen Euro. Im Jahr 2016 lagen diese immer noch bei 72,9 Millionen Euro, wovon den Gemeinden über die Sozialhilfeverbände 29,1 Millionen Euro aufgebürdet wurden. (Quelle: Anfragebeantwortung Landesrätin Doris Kampus vom 22.05.2017, EZ 1536/2) Dieses Mindestsicherungssystem ist in seiner derzeitigen Form weder fair, noch ist es für die Steiermark leistbar. Insbesondere die steirischen Kommunen stoßen zunehmend an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Es bedarf daher dringend einer Änderung des Kostenteilungsschlüssels der Sozialhilfe und folglich einer Deckelung der Gemeindeanteile an den Sozialhilfekosten. Diese Maßnahmen können jedoch nur wirksam werden, wenn parallel dazu eine Reform der Mindestsicherung erfolgt. Dieser Lösungsansatz würde zwar nicht die Höhe der Gesamtkosten für die öffentliche Hand per se ändern, zweifelsohne hätte dieser aber eine entlastende Wirkung für die Gemeinden. Das Land Steiermark sollte den Großteil der anfallenden Kosten im Ausmaß von 70 Prozent tragen, woraufhin die Gemeinden nur mehr 30 Prozent über die Sozialhilfeverbände zu finanzieren hätten. Ein solcher Aufteilungsschlüssel würde das Land in die Pflicht nehmen und möglicherweise die Reformbereitschaft auf Landesebene erhöhen, eine notwendige Neustrukturierung des Sozialwesens einzuleiten. Eine nachhaltige Entlastung der Kommunen würde sowohl zu ausgeglicheneren Gemeindehaushalten als auch zu einem höheren Investitionsspielraum führen und einen Kollaps des Sozialsystems in der Steiermark verhindern.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg spricht sich für eine Änderung des Aufteilungsschlüssels der Sozialhilfe aus und tritt mit folgender Forderung an die Landesregierung heran:

1. Das Land Steiermark übernimmt 70 Prozent der Kosten der Sozialhilfe, die Gemeinden übernehmen 30 Prozent.
2. Die Gemeindeanteile an den Sozialhilfekosten werden gedeckelt. Über die Höhe haben Vertreter des Landes Steiermark und der Gemeinden zuvor in Verhandlungen ein Einvernehmen herzustellen.

Unterschriften:

Manuel Prast
Edwin Schmid
Paul ...
Manfred ...

Sozialhilfe-Umlage Marktgemeinde Vasoldsberg

Jahr 2012	452.000 €	
Jahr 2013	488.000 €	plus 36.000 €
Jahr 2014	509.000 €	plus 21.000 €
Jahr 2015	551.000 €	plus 42.000 €
Jahr 2016	587.000 €	plus 36.000 €
Jahr 2017	623.000 €	plus 36.000 €
Jahr 2018	628.500 €	plus 5.500 €

Quelle: www.offenerhaushalt.at

plus 176.500 €

Vergleicht man die für 2018 budgetierten, vom Land Steiermark unserer Gemeinde vorgeschriebenen Kosten von **628.500 €** mit den zu leistenden Zahlungen vor 6 Jahren in der Höhe von **452.000 €**, wird eine Steigerung der Sozialhilfekosten im Ausmaß von **176.500 € (ein PLUS von 39 %)** ersichtlich, was unseren Gemeindehaushalt gewaltig belastet.

Bei Änderung des Aufteilungsschlüssel wäre für die Gemeinde um **157.000 €** weniger zu bezahlen. Die Sozialhilfe-Umlage 2018 würde für die Marktgemeinde Vasoldsberg nur noch **471.375 €** betragen!